



Impressum:
Ebbser Gemeindeblatt
Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde Ebbs
Inhaber und Herausgeber:
Gemeinde Ebbs
6341 Ebbs, Kaiserbergstraße 7
Redaktion: Sebastian Geisler
Gemeindeamt Ebbs
6341 Ebbs, Kaiserbergstraße 7
Telefon 05373-2202-0
Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Josef Astner
6341 Ebbs/Oberdorf 99

Ebbser Gemeindeblatt

Ebbs, am 29.9.1992

9. Jahrgang / Nr. 34

Erscheinungsort 6330 Ebbs
Verlagspostamt 6341 Ebbs

Giftmüllsammlung am 6. Oktober

Unter Mitwirkung der Freiwilligen Feuerwehr Ebbs findet am **Dienstag, den 6. Oktober 1992 von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr** beim **Gemeindebauhof** wieder eine Giftmüllsammlung (für private Haushalte) statt.

Was können Sie anliefern!

Altöle, Medikamente, Körperpflegemittel, Pflanzenschutzmittel und Gifte, Holzschutzmittel, Haushaltsreiniger, Farben, Lacke, Lösemittel, ölhaltige Abfälle, Spraydosen, Säuren, Laugen, Batterien, Neonröhren, Akkus, Quecksilber-Thermometer ...

Kühlschränke:

Gegen einen Entsorgungsbeitrag von S 660,- (inkl. MWSt.) können im Rahmen der Giftmüllaktion am 6.10. diese besonders umweltschädlichen Geräte abgegeben werden. Eine Entsorgung über Alteisenhändler ist wegen der Kühlfüssigkeit, den Dämmstoffen und dem Kompressoröl verboten.

Röntgenreihenuntersuchung am 8. Oktober

**im Röntgenbus vor der Volks- und Hauptschule am
Donnerstag, den 8. Oktober 1992 von 9.00 - 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 16.00 Uhr.**

Die Röntgenreihenuntersuchung dient sowohl zur Erkennung der Lungentuberkulose als auch eines eventuell beginnenden Lungenkrebses, sowie zur Feststellung von röntgenologischen Veränderungen am Herz.

Insbesondere wird Rauchern ab dem 40. Lebensjahr und Personen die einmal eine Lungenerkrankung hatten, diese Untersuchung dringend empfohlen. Nach dem Tuberkulose- und Bazillenauscheidergesetz sind verschiedene Berufsgruppen zur regelmäßigen Untersuchung verpflichtet. Dazu gehören Ärzte, Dentisten, Hebammen, Lehrer, Schulwarte, Kindergärtnerinnen, Friseure, Masseure, Kosmetikerinnen, Angehörige des Gastgewerbes und der lebensmittelverarbeitenden Betriebe.

Allen Personen, die beruflich mit vielen Menschen in Kontakt kommen und Angehörigen des Bau- und Bauhilfsgewerbes wird die Untersuchung besonders empfohlen. Kinder unter 12 Jahren und schwangere Frauen werden nicht untersucht.

- Die Untersuchung ist kostenlos.